

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
43. Jahrgang – 25. Juni 2015 – Nr. 23

Flexifonds für Professorinnen
Ausschreibung und Förderrichtlinien 2015
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

vom 25. Juni 2015

**Flexifonds für Professorinnen
Ausschreibung und Förderrichtlinien 2015
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe**

vom 25. Juni 2015

Die Hochschule OWL macht es sich zur Aufgabe, die Anteile von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen zu erhöhen. Insbesondere möchte sie Professorinnen der Hochschule in Situationen unterstützen, in denen sie durch familiäre, persönliche oder vertragliche Bedingungen bei der Ausübung ihrer Arbeit in Wissenschaft und Lehre an der Hochschule eingeschränkt werden. Zur Überbrückung der gesetzlich vorgeschriebenen Beschäftigungsverbote für werdende und stillende Mütter im Sinne des Mutterschutzgesetzes und zur Entlastung der Mütter leistet die Hochschule OWL unter Nutzung der durch die Förderung im Professorinnenprogramm II des Bundesministeriums für Bildung und Forschung frei gewordenen Mittel sowie eigener Mittel für den Zeitraum von 2015 bis 2019 finanzielle Unterstützung in Form eines sogenannten Flexifonds.

Aus dem Flexifonds für Professorinnen können folgende Mittel beantragt werden:

1. Kompensationsmittel für Fachbereiche/Institute

Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe der Vergütung einer angemessenen Vertretung für die Professorin, z. B. für eine Professurvertretung, zur Kompensation des aufgrund von Schwangerschaft /Mutterschutz / Beschäftigungsverbot bedingten Ausfalls für den Fachbereich bzw. das Institut sofern nicht die entsprechenden Haushaltsmittel der Hochschule für die Dauer dieser Ausfallzeit weiter originär zur Verfügung stehen,

2. Mittel zur Unterstützung für die Professorin

Finanzierung einer wissenschaftlichen Hilfskraft mit Bachelor- oder Masterabschluss von bis zu 10 Std./Woche oder Unterstützung durch eine Lehrbeauftragte bzw. einen Lehrbeauftragten oder Stundenaufstockung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden

- a. für die Zeit der Schwangerschaft einschließlich der Mutterschutzfrist nach der Entbindung der Professorin, sofern nicht Kompensationsmittel nach Nr. 1 in Anspruch genommen werden.
- b. für einen Zeitraum von einem Semester oder einen angemessenen längeren Zeitraum nach Wiederaufnahme der Tätigkeit als Professorin.

Antragsweg:

- Schriftlicher Antrag durch die Professorin oder durch die Dekanin bzw. den Dekan an das Personaldezernat, die Gleichstellungsbeauftragte oder den Familienservice der Hochschule OWL.

- Entsprechende Nachweise, z. B. Begründung des finanziellen Bedarfs, sind dem Antrag beizufügen. Stellungnahmen der Dekanin bzw. des Dekans oder der Professorin sind beizufügen, sofern der Antrag nicht von dieser bzw. diesem gestellt wird.
- Die Entscheidung erfolgt durch das Präsidium oder durch eine vom Präsidium beauftragte Funktionsträgerin bzw. durch einen vom Präsidium beauftragten Funktionsträger.
- Nach Prüfung der Rechtslage ergeht ein Förderbescheid.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt zur Verfügung gestellter Mittel durch das Präsidium der Hochschule.

Anträge und Fragen zur Antragstellung an:

Personaldezernat

Barbara Zaryzki

Tel.: 05261/702-5849

Mail: barbara.zaryzki@hs-owl.de

Gleichstellungsbeauftragte

Dr. Meike Seidel-Kehde

Tel.: 05261/702-5756

Mail: meike.seidel-kehde@hs-owl.de

Familienservice

Helene Kriwoscheew

Tel.: 05261/702-5938

Mail: helene.kriwoscheew@hs-owl.de